

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 48-49

Artikel: Die Presse für Spitzgeschosse, von Hrn. Oberst Müller,
Zeughausverwalter in Aarau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchlein nur äußerst wenig oder gar keinen Anklang finden würde. Würde auf obiges entgegnet, man könnte, um beide Zwecke zu erreichen, zwei separate Büchlein erscheinen lassen, so möchte ich die Herren nur darauf aufmerksam machen, daß der Mann in seinem schon ohnehin mehr als vollgestopften Sack nicht noch einige Bände Lieder mitnehmen kann und will.

Es könnte ja, um diese zu nahe Berührung geistlicher und weltlicher Lieder zu vermeiden, das Büchlein in zwei Abtheilungen herausgegeben werden, erste Abtheilung etwa 20 der kernhaftesten und bekanntesten Choräle, in die zweite Abtheilung etwa 80 Vaterlands-, Kameradschafts- und Schlachtlieder, so würde sich die Sache für beide Partheien auf eine befriedigende und praktische Weise ordnen lassen. Würde diese Sammlung in einem kleinen Format, so wie etwa das Liederbüchlein des Bataillons Nr. 80 Baselstadt, erscheinen, so wäre diese gewiß eine für jeden willkommene Erscheinung. Ich kann nur von Herzen wünschen, daß diese Sammlung doch recht bald zu Stande kommen möchte, es wäre dadurch einem schon längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen. S.

Anmerkung der Redaktion. Wir begrüßen diese Anregung bestens; nur glauben wir die Zahl der Choräle und der Lieder bedeutend herabsetzen zu sollen, sonst wird das Büchlein zu umfangreich; mit 6 geistlichen und 30 weltlichen Liedern wäre jedem Bedürfnis entsprochen; unter den letztern werden sich immer noch einige befinden, die bei passender Gelegenheit auch zu gottesdienstlichen Zwecken dienen können, so der prächtige „Schweizerpsalm“, das Nationallied „Rufst du, mein Vaterland“ etc. Das Format muß bequem sein; der Soldat muß sein Liederbüchlein im Hosensack verwahren können, sonst hat es keinen Werth.

Die Presse für Spitzgeschosse, von Hrn. Oberst Müller, Zeughausverwalter in Aarau.

Unser unermüdete Oberst Müller, welcher dem Zeughause des Kantons Aargau seit einer langen Reihe von Jahren mit eben so großem Geschick als Unverdroßtheit und Pflichttreue vorsteht, und dessen vielfachen Bemühungen wir nicht bloß die vorzügliche Qualität und Ausführung aller neuen Anschaffungen, die gute Instandhaltung aller unserer Vorräthe verdanken, sondern dessen stetes Streben zu Vervollkommnungen, eine Menge zweckmäßiger Vorrichtungen in unsern Werkstätten und Laboratorien und sehr gelungene Untersuchungsinstrumente schuf, er, dessen Einsicht wir es zu verdanken haben, daß die wesentlichsten Mängel in der Fabrication der Kriegsbraketen entdeckt wurden und nun Abhilfe geschaffen werden kann, hat sich im Laufe dieses Frühjahres ein neues Verdienst erworben, durch die Konstruktion einer Presse für Spitzgeschosse zum Stutzer und Jägergewehr.

Diese Vorrichtung, welche keineswegs eine bloße Copie einer anderswo bestehenden Bleifugelpresse ist, sondern durch ihre einfache und zweckmäßige

Einrichtung das technische Geschick des Konstruktors glänzend an den Tag legt, besteht aus einem festen hölzernen Gestell mit vier Füßen, in welchem der gußeiserne Rahmen eingepaßt ist, der der Maschine zur Grundlage dient, und die Form eines länglichten Vierecks hat. — Auf der einen kurzen Seite desselben ist die eine Hälfte des Stempels in ihrem Gehäuse befestigt, währenddem längs der langen Seiten in den Einschnitten des Rahmens ein Schlitten mit Hilfe einer excentrischen Welle und zweier Schwungräder vor- und zurückbewegt wird, welcher Schlitten die zweite Hälfte des Prestempels aufnimmt. Durch eine mittelst einer Bogenschiene senkrecht gehaltene Röhre, gelangen die Bleistängeln zwischen die beiden Stempel, und mittelst einer einfachen Ausbebohrung und Druckfeder wird die Bleistange bei jeder Zurückbewegung des Schlittens um die Länge eines Geschosses hinabgerückt, um bei dem neuen Vorrücken des Schlittens abermals ein Geschoss auszuprägen. Jede Bleistange gibt 12 Geschosse, welche durch die Pressränder in einer Presse zusammenhängen und welche Ränder alsdann durch eine einfache Vorrichtung abgezwickelt werden. — Durch sinnreiche Vorrichtungen ist die Correctur zur vollkommen passenden Stellung der beiden Stempelhälften und des richtigen Ganges des Schlittens gesichert und es lassen sich die beiden Stempelhälften sehr leicht aus ihrem Gehäuse herausnehmen und durch andere ersetzen, je nach dem Kaliber der Geschosse, die man erhalten will.

Daß gepresste Geschosse wesentlich dichter sind als gegossene, ist eine längst bekannte Sache, und es ist klar, daß bei deren Verwendung die Trefffähigkeit nur zunehmen kann, da keine Hohlungen im Innern vorkommen, welche Abweichungen von der Flugbahn verursachen und das vermehrte Gewicht nur zur bessern Ueberwindung des Luftwiderstandes beiträgt, namentlich aber kommen hier keine ungenutzten Geschosse mehr vor, wie es sich beim Gießen zuweilen ereignet.

Werden bei einer Mobilmachung die Stutzer einer Schützenkompanie genau calibriert, und sind in den Zeughäusern zum voraus gepresste Geschosse verschiedener Kalibers, in Hülsen von farbigem Papier und genauer Bezeichnung gepackt vorrätig, so kann statt der in die Kassen dermalen noch geladenen $\frac{1}{2}$ oder 1 pfündigen Bleistücke, die passende Anzahl fertiger Geschosse verpackt werden, und fällt das Gießen der Geschosse durch die einzelnen Schützen ein für allemal dahin, was gewiß ein wesentlicher Vorschritt ist, denn dieses Gießen der Kugeln im Quartier oder Bivouac dürfte gar oft seine großen Schwierigkeiten haben.

Gepresste Geschosse wogen im Durchschnitt 17 Grammes per Geschoss, während gegossene von demselben Kaliber bloß ein Durchschnittsgewicht von 16,14 Grammes ergaben, was einen Unterschied von mehr als 5% zu Gunsten der gepressten Geschosse ausmacht.

Einen sehr großen Vortheil zeigt dann auch diese Presse in Bezug auf Leistungsfähigkeit, und

damit verbundene Oekonomie bei der Anfertigung dieser Munition.

Nach genauen Ermittlungen und selbst wenn alle Elemente zu Ungunsten der Presse angesetzt werden, werden von einer gleichen Anzahl Arbeiter in gegebener Zeit viermal soviel Spitzgeschosse verfertigt (Gießen der Stangen und Abwickeln des Pressrandes mitgerechnet), wenn solche gepreßt, als wenn sie gegossen werden, und die Ersparnisse an bloßem Arbeitslohn (ungerechnet den Mehrverbrauch an Kohle und größern Bleiabgang beim Gießen durch Verschlacken), machen die Presse nach einer Lieferung von 120,000 Stück Spitzgeschosse schon bezahlt.

Die Militärbehörden und das Schützenkorps können daher dem Herrn Oberst Müller nur zu großem Dank verpflichtet sein, daß er eine so wesentliche Verbesserung der Schützenmunition angebahnt hat, und es dürfte wünschenswerth erscheinen, daß derartige nicht sehr kostspielige Pressen auch in andern Zeughäusern der Eidgenossenschaft Nachahmung finden.

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

An Munition für die Handfeuerwaffen werden als mangelnd verzeigt:

	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.
Flintenpatronen	80,800	904,827	985,627	1,447,357
Flintenpatronen	680	960	1640	1790
Flintenpatronen	79,620	124,630	204,250	207,370
Flintenpatronen	1025	2730	4355	5965
Flintenpatronen	218,212	2,039,384	2,257,596	1,507,035
Flintenpatronen	247,730	270,140	517,870	372,234

Dagegen ist zu bemerken, daß sich da und dort in den Zeughäusern sowohl an fertiger Munition als an Geschossen, Schießpulver und verschiedenen Munitionsbestandtheilen sehr bedeutende Vorräthe vorfinden.

Auf einer raschern Konfektion der Flintenpatronen glaubte man um so weniger bestehen zu sollen,

als die Einführung gezogener Gewehre eine ganz andere als die bisherige Munition erfordert, und man im Fall des Bedürfnisses aus den vorhandenen Materialien sehr schnell genügend Patronen verfertigen könnte.

Im Material für den Gesundheitsdienst bestehen noch folgende Lücken:

	Ausz.	Ref.	Total.	Am 1. Jan. 1857 mangelnd
Feldapotheken für das Genie	—	1	1	1
" für die Artillerie	2	4	6	6
" für die Infanterie	1	5	6	9
Ambulancentornister	7	18	25	40
Fraterbulgen	—	6	6	44
Pferdarztkisten	3	7	10	10

Die namhaftesten dieser Lücken fallen auch hier auf die Kantone Schwyz, Tessin und Wallis.

Dagegen werden aus 16 Kantonen für die Landwehr noch folgende weitere Vorräthe angegeben:

Feldapotheken für Artillerie und Genie	14
" " Infanterie, große	36
" " " kleine	41
Fraterbulgen	168
Pferdarztkisten	17

Es geht aus diesen Vergleichen hervor, daß mehrere Kantone, ganz besonders Schwyz und Wallis, noch große Anstrengungen zu machen haben, um dem Bundesgesetze Genüge zu leisten, das für die vollständige Bildung der Reserve und für die Anschaffung des sämtlichen Materials das Jahr 1859 als Endtermin bestimmt.

Inspektionen über das Materielle wurden im Laufe des Jahres 1857 in den Kantonen Freiburg, Appenzell A. Rh., Wallis und Neuchâtel abgehalten. Mit Ausnahme derjenigen im Wallis, deren Ergebnis stets sehr unbefriedigend ist und besondere Verfügungen veranlassen dürfte, zeigten die übrigen drei wesentliche Bervollständigungen, und geben Beweise von dem guten Willen und entsprechenden Handeln der Behörden.

B.

Die Militärverwaltung im Besondern.

I. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die Rüstungen und die Truppenaufstellung wegen Neuchâtel hatten im Winter 1856/57 die Thätigkeit des Militärdepartements und der Kanzlei in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen. Unter Zugug höherer Offiziere wurde die Organisation und Eintheilung der Armee vorbereitet, und die Zusammensetzung der Stäbe bestimmt. Alle Einleitungen wurden getroffen, um das Heer jeden Augenblick marschbereit zu haben. Für Verproviantirung von Mannschaft und Pferden wurde Fürsorge getroffen und die erforderlichen Magazine angelegt. Rekognoszirungen wurden angeordnet. Für Beschaffung und Ergänzung des Kriegsmaterials aller Art ward gesorgt und die Armirung der bedeutendern Grenzpunkte vorbereitet. Für Pulvervorräthe wurde gesorgt; eventuell versicherte man sich sogar auf den Fall des Bedürfnisses einer beträchtlichen Lieferung aus einem fremden Staate.